

Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Deutscher
Hängegleiterverband
e. V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.06.2009 K/be

Geschäftszeichen
4.5.2 Schu

Datum
01.07.09

Abteilung Umwelt

Ansprechpartner/in
Wolfgang Schulze
Kreishaus Rheda-Wiedenbrück
Raum 309
Telefon 05241 - 85 2708
Fax 05241 - 85 32717
Wolfgang.Schulze@gt-net.de

Erteilung von Außenstart- und Landeerlaubnissen gem. § 25 LuftVG für Hängegleiter und Gleitsegel am Sattelmeierweg in Werther hier: Stellungnahme aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geplante Standort für die Außenstarts und Landungen liegt im Bereich des Landschaftsplanes Osning, jedoch nicht in einem Schutzgebiet. Allerdings werden angrenzende Bereiche, Landschaftsschutzgebiete und besondere Landschaftsschutzgebiete, hier insbesondere die Siekbereiche, indirekt beeinflusst. Mit technischen Baumaßnahmen ist der Start- und Landeplatz nicht verbunden. Es ist ausreichend ein Standort für eine mobile Seilwinde, des Weiteren kann der vorhandene Grasweg zum Ausziehen des Startseiles genutzt werden. Ein Parkplatz ist nach Auskunft des Vereins nicht erforderlich, da die Fahrzeuge auf dem befestigten Hof des Landwirtes Meyer zu Rahden abgestellt werden können.

Eingriffe gemäß § 4 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes vorliegen nicht vor.

Artenschutz

In der Umgebung kommen Feldlerche, die Feldhühner (Rebhühner) und Kiebitze als besonders geschützten Arten nach dem BNatSchG vor. Direkte Beeinträchtigungen der Brutstätten (Nester) werden i. d. R. nicht erwartet, da der Start von einem bestimmten Punkt erfolgt, die Landung nach Möglichkeit auf dem Weg und nicht auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgt. Beeinflussungen der Nahrungshabitate sind nicht grundsätzlich auszuschließen.

Es verbleibt eine Störung oder ggf. Stresssituation für die wildlebenden Tiere durch die Silhouette der über sie hinweg fliegenden Flugsportler. Hier können möglicherweise Instinktreaktionen, wie Flucht oder ein sich Ducken wie gegenüber einem Raubvogel, ausgelöst werden. Besonders empfindlich reagieren Tiere in der Brut- und Setzzeit. Diese Störungen werden aber nicht als erheblich im Sinne der §§ 41 Abs. 1 und 42 Abs. 1 BNatSchG angesehen.

Folgende Vermindungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind in die Genehmigung mit aufzunehmen:

1. Maximale 75 Schleppe sind täglich in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.
2. Gastflieger sind erlaubt.
3. Das Landen in den besonderen Landschaftsschutzgebieten, den Sieken, ist grundsätzlich verboten, mit Ausnahme von Notlandungen.

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz
Kreishaus Rheda-Wiedenbrück
Wasserstr. 14

Zentrale
Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 2000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Halle (Westf.)
(BLZ 480 515 80)
Kto.-Nr. 34
Kreissparkasse Wiedenbrück
(BLZ 478 535 20)
Kto.-Nr. 2014
Sparkasse Gütersloh
(BLZ 478 500 65)
Kto.-Nr. 68
Volksbank Gütersloh
(BLZ 478 601 25)
Kto.-Nr. 1 400 700
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 1 486 305

Öffnungszeiten
montags-freitags 8.00 bis 12.00
sowie donnerstags 14.00 bis 17.30
und nach Vereinbarung
Wir empfehlen eine vorherige
Terminabsprache.

4. Sportgeräte mit Hilfsmotor sind nicht zugelassen.
5. Die Erlaubnis wird auf drei Jahre befristet mit der Option der Verlängerung mit einem formlosen Antrag.
6. Im Rahmen eines Monitoring lässt der Verein in einer Kulissee bis 500 m um die Start- und Landebahn herum, vor der Verlängerung der Genehmigung die planungsrelevanten Arten in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde kartieren. Aufgrund der Kartierergebnisse ist festzulegen, ob gfls. bestimmte Zeitfenster im Frühjahr für Starts und auch Landungen ausgeschlossen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Schulze)

Anlage

- Lageplan mit Untersuchungskorridor

Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Deutscher
Hängegleiterverband
e. V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.06.2009 K/be

Geschäftszeichen
4.5.2 Schu

Datum
01.07.09

Abteilung Umwelt

Ansprechpartner/in
Wolfgang Schulze
Kreishaus Rheda-Wiedenbrück
Raum 309
Telefon 05241 - 85 2708
Fax 05241 - 85 32717
Wolfgang.Schulze@gt-net.de

Erteilung von Außenstart- und Landeerlaubnissen gem. § 25 LuftVG für Hängegleiter und Gleitsegel am Sattelmeierweg in Werther hier: Stellungnahme aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geplante Standort für die Außenstarts und Landungen liegt im Bereich des Landschaftsplanes Osning, jedoch nicht in einem Schutzgebiet. Allerdings werden angrenzende Bereiche, Landschaftsschutzgebiete und besondere Landschaftsschutzgebiete, hier insbesondere die Siekbereiche, indirekt beeinflusst. Mit technischen Baumaßnahmen ist der Start- und Landeplatz nicht verbunden. Es ist ausreichend ein Standort für eine mobile Seilwinde, des Weiteren kann der vorhandene Grasweg zum Ausziehen des Startseiles genutzt werden. Ein Parkplatz ist nach Auskunft des Vereins nicht erforderlich, da die Fahrzeuge auf dem befestigten Hof des Landwirtes Meyer zu Rahden abgestellt werden können.

Eingriffe gemäß § 4 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes vorliegen nicht vor.

Artenschutz

In der Umgebung kommen Feldlerche, die Feldhühner (Rebhühner) und Kiebitze als besonders geschützten Arten nach dem BNatSchG vor. Direkte Beeinträchtigungen der Brutstätten (Nester) werden i. d. R. nicht erwartet, da der Start von einem bestimmten Punkt erfolgt, die Landung nach Möglichkeit auf dem Weg und nicht auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgt. Beeinflussungen der Nahrungshabitate sind nicht grundsätzlich auszuschließen.

Es verbleibt eine Störung oder ggf. Stresssituation für die wildlebenden Tiere durch die Silhouette der über sie hinweg fliegenden Flugsportler. Hier können möglicherweise Instinktreaktionen, wie Flucht oder ein sich Ducken wie gegenüber einem Raubvogel, ausgelöst werden. Besonders empfindlich reagieren Tiere in der Brut- und Setzzeit. Diese Störungen werden aber nicht als erheblich im Sinne der §§ 41 Abs. 1 und 42 Abs. 1 BNatSchG angesehen.

Folgende Vermindungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind in die Genehmigung mit aufzunehmen:

1. Maximale 75 Schleppe sind täglich in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.
2. Gastflieger sind erlaubt.
3. Das Landen in den besonderen Landschaftsschutzgebieten, den Sieken, ist grundsätzlich verboten, mit Ausnahme von Notlandungen.

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz
Kreishaus Rheda-Wiedenbrück
Wasserstr. 14

Zentrale
Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 2000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Halle (Westf.)
(BLZ 480 515 80)
Kto.-Nr. 34
Kreissparkasse Wiedenbrück
(BLZ 478 535 20)
Kto.-Nr. 2014
Sparkasse Gütersloh
(BLZ 478 500 65)
Kto.-Nr. 68
Volksbank Gütersloh
(BLZ 478 601 25)
Kto.-Nr. 1 400 700
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 1 486 305

Öffnungszeiten
montags-freitags 8.00 bis 12.00
sowie donnerstags 14.00 bis 17.30
und nach Vereinbarung
Wir empfehlen eine vorherige
Terminabsprache.

4. Sportgeräte mit Hilfsmotor sind nicht zugelassen.
5. Die Erlaubnis wird auf drei Jahre befristet mit der Option der Verlängerung mit einem formlosen Antrag.
6. Im Rahmen eines Monitoring lässt der Verein in einer Kulissee bis 500 m um die Start- und Landebahn herum, vor der Verlängerung der Genehmigung die planungsrelevanten Arten in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde kartieren. Aufgrund der Kartierergebnisse ist festzulegen, ob gfls. bestimmte Zeitfenster im Frühjahr für Starts und auch Landungen ausgeschlossen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Schulze)

Anlage

- Lageplan mit Untersuchungskorridor

Start- und Landeplatz

Zugseilstrecke

Monitoringbereich
- 500 m um die
Zugseilstrecke

